

**Förderverein Emmental**

*Emmental*

**Reglement**

für die Benutzung der Marke bzw. des Schriftzugs Emmental

# FÖRDERVEREIN EMMENTAL

## **Reglement des Fördervereins Emmental für die Benutzung der Marke bzw. des Schriftzugs „Emmental“**

Der Förderverein Emmental ist Inhaber der Marken und Urheberrechte am bekannten Schriftzug 'Emmental'. In der Schweiz ist dieser Schriftzug als Marke Nr. 452 418 im Markenregister eingetragen. Die Region Emmental als Geschäftsstelle des Fördervereins bewirtschaftet und vergibt den Schriftzug Emmental gemäss vorliegendem Reglement.

### **Art. 1 Benutzungsrecht**

**Abs. 1** Der Förderverein Emmental stellt seinen Mitgliedern die Marke „Emmental“ für Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die im Emmental erzeugt oder erbracht werden. Die Marke wird nur zur Benutzung übertragen, wenn die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität sind. Stellt der Förderverein Emmental fest, dass der Schriftzug „Emmental“ rufschädigend, irreführend oder für Produkte und Dienstleistungen von ungenügender Qualität verwendet wird, so fordert er den oder die Fehlbaren mit angemessener Frist zur Beseitigung der Mängel auf.

**Abs. 2** Nach erfolgloser Aufforderung bezüglich desselben Mangels kann der Vorstand des Fördervereins dem oder den Fehlbaren den weiteren Gebrauch der Marke bzw. des Schriftzugs „Emmental“ untersagen.

**Abs. 3** Gegen Nichtmitglieder leitet der Förderverein Emmental nötigenfalls gerichtliche Verfahren ein, wenn diese die Marke bzw. den Schriftzug unerlaubterweise benutzen.

**Abs. 4** Der Förderverein Emmental kann ausnahmsweise die Marke bzw. den Schriftzug „Emmental“ Dritten zur Benutzung überlassen, auch wenn diese nicht Mitglied des Fördervereins Emmental sind. Dies gilt insbesondere für den einmaligen Gebrauch bei Anlässen und Festen. Die Organisatoren eines solchen Anlasses müssen nicht Mitglied im Förderverein werden. Der Förderverein Emmental legt die für die Nutzung der Marke bzw. des Schriftzugs zu entrichtende Entschädigung fest.

### **Art 2 Übertragung des Benutzungsrechts**

Wer das Recht zur Benutzung der Marke Emmental erteilt erhalten hat, ist nicht befugt, dieses Recht auf Dritte zu übertragen.

### **Art. 3 Erlöschen des Benutzungsrechts**

Das Benutzungsrecht der Marke bzw. des Schriftzugs „Emmental“ erlischt bei Entzug gemäss Art. 1 Abs. 2 sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Förderverein Emmental.

Ist das Benutzungsrecht wie soeben beschrieben erloschen, so ist die Benutzung der Marke bzw. des Schriftzugs „Emmental“ von dem/den Betroffenen mit sofortiger Wirkung zu unterlassen.

### **Art. 4 Benutzungsrecht Schriftzug „Emmental“**

Die Marke bzw. der Schriftzug „Emmental“ darf durch die Vereinsmitglieder für im Emmental angebotene Waren und Dienstleistungen mit Genehmigung der Geschäftsstelle der Region Emmental gebraucht werden. Ausnahmsweise kann die Geschäftsstelle der Region Emmental den Schriftzug auch Nichtmitgliedern zur Verfügung stellen.

Diese Genehmigung wird von der Geschäftsstelle der Region Emmental erteilt, wenn und solange folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Produkte und Dienstleistungen, für welche der Schriftzug 'Emmental' verwendet wird, müssen entweder zu mind. 60% aus dem Emmental stammen (Produkteherkunft) oder im Emmental produziert werden.
- b) Das Benutzungsrecht erlischt bei ungenügender Qualität der damit in Zusammenhang gebrachten Produkte oder Dienstleistungen sowie für Mitglieder, welche ihren statutarischen Pflichten nicht nachkommen.
- c) Die Vorschriften betreffend Gestaltung und Anordnung der Marke bzw. des Schriftzugs gemäss nachstehendem Art. 5 müssen strikte eingehalten werden.
- d) Die Verwendung des Schriftzuges für neue Produkte oder Dienstleistungen bedarf jeweils einer neuen Bewilligung.

## **Art. 5 Gestaltung und Anordnung der Marke**

Die Marke bzw. der Schriftzug Emmental sollen in der Regel in den Farben schwarz, weiss oder grün (Pantone 370) verwendet werden. Im Rahmen firmenspezifischer Produktgestaltung oder eines „Visual Identity“ sind auch andere Farben zugelassen. Die Darstellung und die Schreibweise haben exakt den nachfolgenden Mustern zu entsprechen, inklusive korrekter Schräglage:

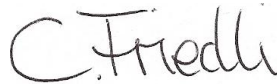
The word 'Emmental' is written in a black, cursive script, slanted upwards to the right.The word 'Emmental' is written in a green, cursive script, slanted upwards to the right.

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 17. November 2010 genehmigt.

### **Förderverein Emmental**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haslebacher'.

Hans Haslebacher  
*Präsident*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Friedli'.

Clemens Friedli  
*Sekretär*